



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

30. Jahrgang

Magdeburg, den

07. Februar 2020

Nr. 04

Inhalt:

Seite

Aufstellung des B-Planes Nr. 368-1B „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich B

40-41

Öffentliche Auslegung (17.02.2020 bis 02.03.2020) des zweiten Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“

42-44

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Auslegung: 10.02.2020 bis 20.02.2020)

45-46

Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg (Auslegung: 17.02.2020 bis 24.02.2020)

47-48

Bekanntmachung des Amtes für Flurneuordnung; hier Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens OU Wolmirstedt B 189

49-50

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 368-1B „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich B

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird,
 - im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10184, 10185, 10186, 10187, 10188, 537/1, 538/1, 540/1, 542/1, 543/1,
 - im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183,
 - im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183 und dessen Verlängerung bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche Grenze der Flurstücke 11178, 11179, 8273/537, 11180 und die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11180, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 8273/531 und 11179, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 536 und 10458, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 10458 und 10459 und durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11190, 11188 und 11186,
 - im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11186 und 10184,

alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einem angemessenen Erschließungssystem, welches an den B-Plan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und an den Stadtteil Diesdorf anbindet.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus.

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, 06.02.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

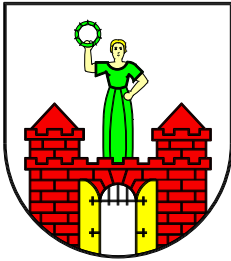
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 06.02.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



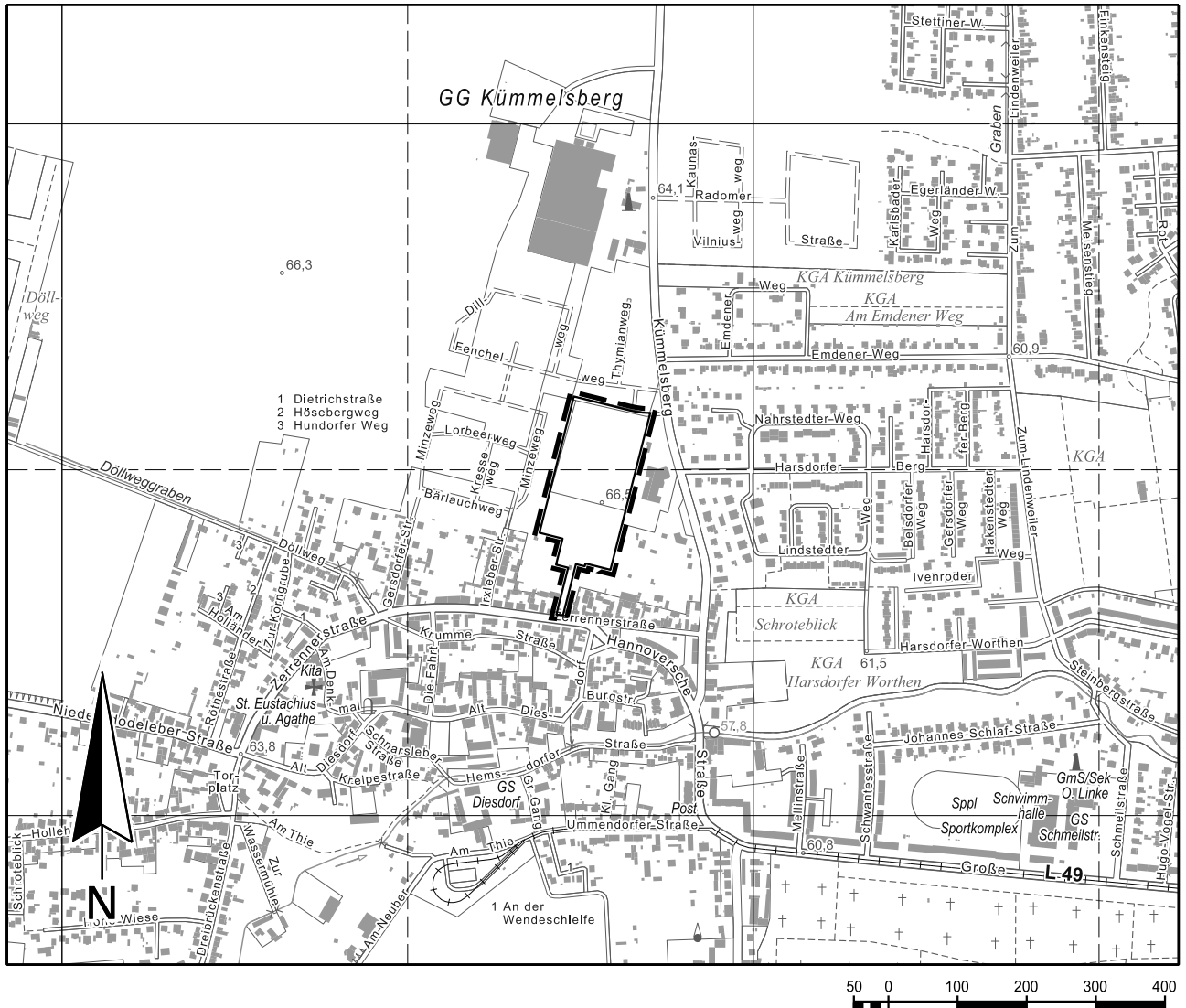
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 368-1B

DS0505/19 Anlage 1

Bezeichnung: "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich B



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2019

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1B wird umgrenzt:

- Im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10184, 10185, 10186, 10187, 10188, 537/1, 538/1, 540/1, 542/1, 543/1;
- Im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183;
- Im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11183 und dessen Verlängerung bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 538/4, die östliche Grenze der Flurstücke 11178, 11179, 8273/537, 11180 und die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 11180, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 8273/537 und 11179, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 536/1 und 10458, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 10458 und 10459 und durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11190, 11188 und 11186;
- Im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 11186 und 10184.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten des 2. Entwurfs abgegeben werden können.

Magdeburg, 06.02.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“ mit dem Stand Dezember 2019, die Begründung mit dem Stand Dezember 2019, der Umweltbericht als Teil der Begründung, mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, der Vorhaben- und Erschließungsplan mit integriertem Freiflächenplan, das Schalltechnische Gutachten vom 10.07.2018 und die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 28.01.2019, der Unteren Wasserbehörde vom 29.01.2019, der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.02.2019 und der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 19.02.2019 liegen in der Zeit

vom 17.02.2020 bis 02.03.2020

im Internet unter www.magdeburg.de/Auslegungen sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

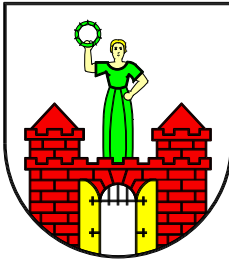
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte „der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 06.02.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



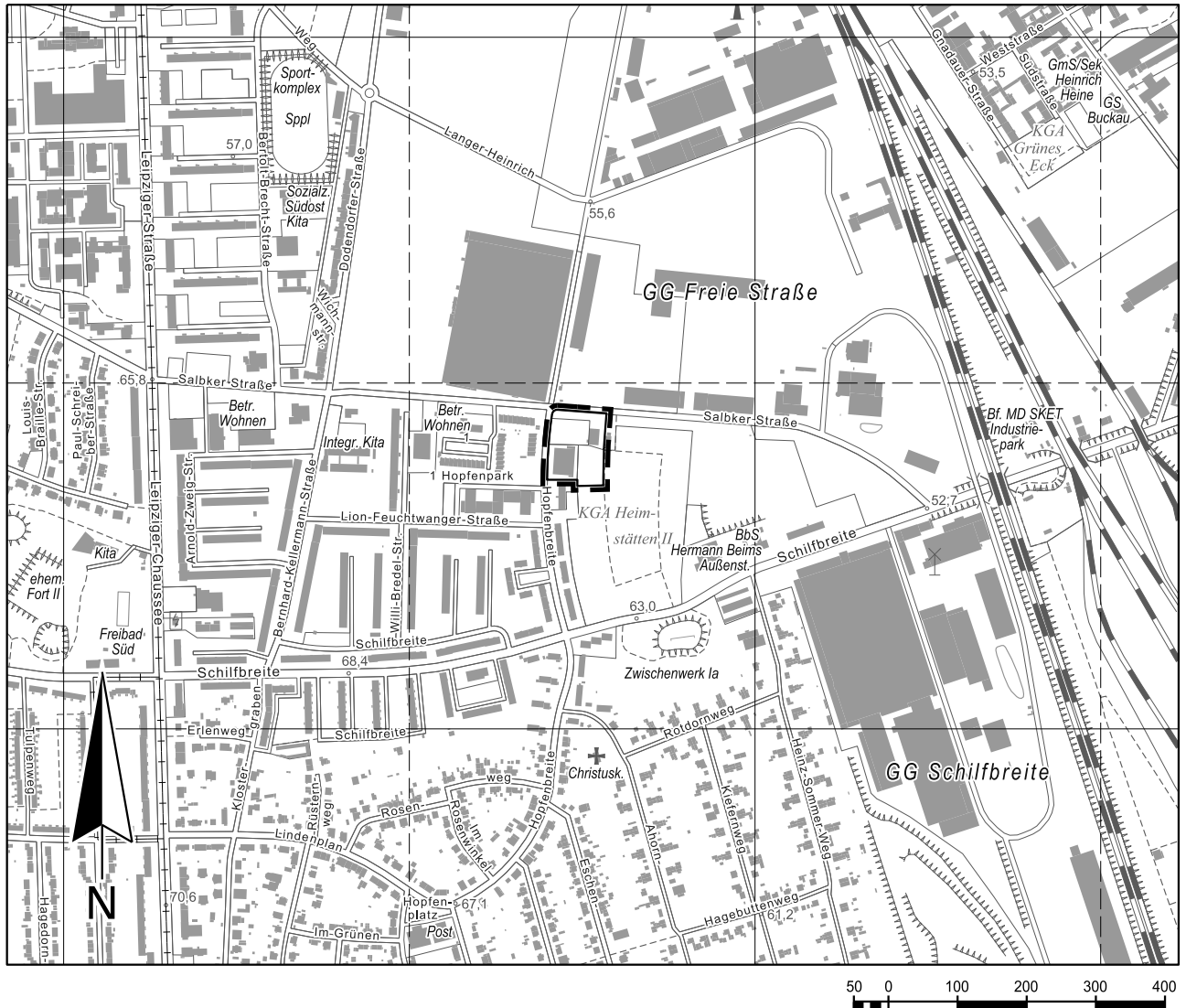
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 410 - 6.1


Bezeichnung: Hopfenbreite 63

DS0619/19 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 12/2019

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Salbker Straße,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze der Hopfenbreite auf den Flurstücken 10254 und 511 (Flur 465),
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 510/4 und die geplante Grenze auf dem Flurstück 508 (Flur 465),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 510/2 sowie die südliche Verlängerung auf dem Flurstück 508 (Flur 465).

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 unter Beschlussnummer Beschluss-Nr. 262-008(VII)19 den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 22.002.800 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 22.002.800 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.450.300 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.601.700 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **10.02.2020 bis 20.02.2020** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 29.01.2020

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Wirtschaftsplan 2020
Vorbericht
Erfolgsplan
Erläuterungen zum Erfolgsplan
Vermögensplan (Einnahmen)
Vermögensplan (Ausgaben)
Erläuterungen zum Vermögensplan
Stellenübersicht
Mittelfristige Finanzplanung
Mittelfristige Finanzplanung – Erfolgsplan
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Einnahmen)
Mittelfristige Finanzplanung – Vermögensplan (Ausgaben)
Mittelfristiges Investitionsprogramm 2021 - 2023

Auslegungszeiten

Der Wirtschaftsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung liegt in der Zeit vom **10.02.2020 bis 20.02.2020** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 29.01.2020

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Wirtschaftsplan 2020
für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 unter der Beschluss-Nr. 256-008(VII)19 den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg beschlossen:

1. im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 33.241.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 33.241.900 EUR,
2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 810.000 EUR und einem Ausgabevolumen von 810.000 EUR,
3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.635.300 EUR.

Magdeburg, den 29. Januar 2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 29. Januar 2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) liegen in der Zeit vom 17.02.2020 bis 24.02.2020 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 29. Januar 2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Wanzleben - Börde, den 24.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

**Flurbereinigungsverfahren
„Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“
Verf.-Kennung : OK7.004 / OK0074**

In den Gemeinden Wolmirstedt und Niedere Börde ab.

2. Es wird festgestellt, dass
 - Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
 - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
 - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Begründung

Gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Flurbereinigungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Flurbereinigungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen. Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung OU Wolmirstedt B 189“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde,

oder beim

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

oder beim

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Christa Lüddecke



(DS)